



■ Urheberrecht in der Praxis von Wilhelm Achelpöhl

Die als Nachschlagewerk für „Heimatengagierte“ konzipierte Handreichung von Fachanwalt Wilhelm Achelpöhl erhebt einleitend einen ambitionierten Anspruch: „Mit dieser Publikation erfahren Sie, welche Rechte von Urheberinnen und Urhebern Sie beachten müssen. Sie erfahren, welche urheberrechtlich geschützten Werke es gibt und was es mit den Urheberrechten auf sich hat. [...] Anhand von Beispielen wird besprochen, welche Dauer der Schutz von den verschiedenen Werken hat und welche Ausnahmen es gibt.“ (S. 9).

Demgemäß behandelt Achelpöhl in den folgenden Kapiteln auch die zentralen urheberrechtlichen Problembereiche der Nutzung, Veröffentlichung und Distribution von Archivgut.

Einem ersten Abschnitt, der die grundlegendsten Informationen zur Urheberrechtspersönlichkeit gibt, schließen sich handbuchartige Kapitel zu den wichtigsten Werkkategorien an. Im Einzelnen werden urheberrechtliche Aspekte von Sprachwerken, Fotografien, Musikwerken, Ausstellungen, Filmen und Filmprojekten sowie von digitalen Veröffentlichungen behandelt. Dabei werden in jedem Kapitel die besonderen werkspezifischen Regelungen zum Urheber, aber auch aus anderen einschlägigen Rechtsbereichen, kurz und informiert dargestellt und anhand einer Vielzahl von praktischen Beispielen und konkreten Fragen erläutert. Dem schließt sich noch ein kurzes Kapitel „Verstöße gegen das Urheberrechtsgesetz und deren Fol-

gen – Ein Überblick“ an, in dem für den ‚Fall der Fälle‘ wertvolle Hinweise und Strategien umrissen werden. Den Abschluss bildet ein Anhang mit nützlichen Materialien, u. a. eine praktische „Checkliste zum Urheberrecht“, ein Mustervertrag zur Übertragung von Nutzungsrechten sowie weiterführende Literatur- und Webhinweise.

Der Band wird seinem Eigenanspruch, eine wertvolle Handreichung für alle Praktiker:innen zu sein, vorbildlich gerecht. Die zielführende Gliederung, das zeitgemäße und klare Layout und insbesondere die im besten Sinne allgemeinverständliche Sprache und der souveräne Verzicht auf unnötigen Fachjargon überzeugt. Besonders hervorzuheben und ausdrücklich zu loben ist aber vor allem Achelpöhlers verdienstvolles Bemühen, realitätsnahe und relevante Problem- und Fragestellungen zu entwickeln und dankenswerterweise auch nicht vor der Formulierung von konkreten und praktikablen Handlungsempfehlungen zurückzuschrecken.

Diese Publikation sei darum allen Kolleg:innen und interessierten Archivnutzer:innen zur schnellen und profunden Information empfohlen. Dass die Veröffentlichung sowohl als kostenlose Druckversion bei der Geschäftsstelle des Westfälischen Heimatbund e. V. bestellt werden kann, als auch als digitaler Volltext zum Download auf der Verbandshomepage bereitsteht, sei hier ausdrücklich erwähnt.

Thomas Lienkamp

Urheberrecht in der Praxis. Ein Leitfaden für Heimatengagierte (WHB-Handreichung 2) / von Wilhelm Achelpöhl, hrsg. v. Westfälischer Heimatbund e. V. – Münster, Westfälischer Heimatbund. – 110 S. – Kostenlos. – Online abrufbar unter: https://www.whb.nrw/media/filer_public/75/38/7538f1af-cce3-477b-bc0d-13e32be00e71/whb_handreichung_urheberrecht.pdf.



■ Geseke. Geschichte einer Westfälischen Stadt, Bd. 2 hrsg. von Detlef Grothman und Evelyn Richter

2017 feierte Geseke im Kreis Soest 800 Jahre Stadtrechte. Aus diesem Anlass wurde im selben Jahr im Auftrag der Stadt der erste Band einer neuen Stadtgeschichte veröffentlicht. Nachdem dieser mit 800 Seiten bereits sehr umfangreich ausfiel, übertrifft ihn der nun vorgelegte zweite Band mit seinen 1.294 Seiten nochmals und erscheint deshalb in zwei Teilbänden.

Der Band widmet sich in 40 Artikeln unterschiedlichen Themen aus den Oberkategorien Kirche und Religion, Kultur und Gesellschaft sowie Wirtschaft, Handel und Verkehr. Die Beiträge sind breit gefächert: Sakralbauten und Glaubensgemeinschaften, Hexenverfolgung und Rechtswesen, Stadtfeste und Brauchtum, Krankenpflege, künstlerisches Schaffen, Infrastruktur und Bankwesen sowie die für Geseke prägende Zementindustrie sind nur einige der Aspekte, die beleuchtet werden. Hinzu kommen notwendige Berichtigungen sowie die sehr hilfreichen Abkürzungsverzeichnisse und Orts- und Personenregister für beide Bände. Auch die insgesamt 70 Autorinnen und Autoren des Gesamtwerks werden in Kurzbiographien vorgestellt.

Das breit gefächerte Themenspektrum und die hohe Zahl der Autorinnen und Autoren, welche die Herausgeber aufbieten, lassen die große Arbeits- und Koordinierungsleistung erahnen, die in das Projekt investiert wurde. Sie sind für den Band allerdings Fluch und Segen zugleich.

Ohne Zweifel wird der Band seinem eigenen, in der Einleitung formulierten Anspruch gerecht, einen „guten Überblick über die vielhundertjährige Geschichte der Stadt“ zu bieten. Grundlage hierfür bildet oftmals die Arbeit mit Quellen aus dem Geseker Stadtarchiv. Der Ansatz, eher klassisch-stadtchronistische Beiträge zu einzelnen Geseker Institutionen neben stärker sozial-, kultur- oder technikhistorisch geprägte Ausarbeitungen zu übergreifenden Themen zu setzen, spiegelt nicht nur die Entwicklung der modernen Kommunalgeschichtsschreibung wider, sondern ist sicher auch dem Leserkreis einer derartigen Publikation geschuldet. Durch diese Herangehensweise gelingt eine Balance zwischen sehr stark lokalfixierten Ausführungen und solchen, die einen größeren regionalen Kontext und eine aktuelle wissenschaftliche Diskussion in den Blick nehmen.

Gleichzeitig offenbart dieser Ansatz jedoch auch Defizite. So fehlt leider eine übergreifende methodische oder theoretische Klammer, welche die Beiträge miteinander verbindet. Hier wären die Herausgeber mit engeren Vorgaben für die Autoren gefordert gewesen. Dadurch wirkt der Band, ebenso wie einzelne Beiträge, stellenweise sehr eklektizistisch, und während sich manche Beiträge sinnvoll ergänzen, stehen andere trotz Einordnung in dieselbe Oberkategorie recht unverknüpft nebeneinander.

Auch die sehr diverse Autorenschaft sorgt für Licht und Schatten. Neben ausgewiesenen Fachhistorikern, die mit ihren Beiträgen fast ausnahmslos zu überzeugen wissen, kommen themenspezifische Fachleute und Praktiker, darunter Lehrer, Verleger, Landwirte oder Bankkaufleute, zu Wort. Birgt die Nähe zu ihrer Zunft teils erfrischende neue Sichtweisen und Interpretationsansätze, so kommen einige der Autorinnen und Autoren in ihren Beiträgen leider über eine bloße Aneinanderreihung von Informationen ohne analytische Durchdringung des Themas nicht hi-

naus. Manches gerät auch zur Hagiographie in eigener Sache. Generell fällt auf, dass in den relevanten Beiträgen die NS-Zeit bis auf wenige Ausnahmen überwiegend kurssorisch abgehandelt wird. Hier kann und sollte im Jahr 2020 mehr erwartet werden. Die Qualität der Beiträge ist daher so unterschiedlich wie ihre Autorenschaft.

Insgesamt schmälern diese Defizite den Wert des Bandes jedoch keineswegs stark. Abwechslungsreich bietet er der potentiellen Leserschaft weit mehr als „das eine oder andere neue Forschungsergebnis“, wie die Herausgeber in ihrer Einleitung bescheiden formulieren. In Themenauswahl und Vielfalt kann er anderen Kommunen durchaus als Vorbild dienen, und die zukünftige Forschung zur Geschichte der Stadt Geseke wird zweifellos nicht an ihm vorbeikommen: sei es, um ihn als Basis für eigene Forschung zu nutzen, sei es, um die eigenen Ergebnisse kritisch zu hinterfragen und abzugleichen.

Daniel Droste

Geseke. Geschichte einer Westfälischen Stadt, Bd. 2. / hrsg. von Detlef Grothman und Evelyn Richter. – [Münster], Aschendorff Verlag. – 1294 S.: Abb. – ISBN 978-3-402-13241-8. – € 38,00



■ Franz Graf von Galen (1879–1961)

von Josephine von Weyhe

Unter den im LWL-Archivamt deponierten Adelsarchiven gehört der Nachlass Franz von Galen zu den am häufigsten benutzten Beständen, enthält er doch die Korrespondenz zwischen Franz und seinem Bruder, dem münster'schen Bischof und Kar-

dinal Clemens August, dem „Löwen von Münster“, und umfangreiche weitere Korrespondenz von diesem. Die vorliegende Arbeit stellt nun erstmals in einer Monographie die Person des jüngsten Bruders des Kardinals selbst in den Mittelpunkt und beleuchtet sie unter den im Untertitel genannten Aspekten, denen man noch „Familie“ und „Politik“ hinzufügen kann. Dabei erweist sich der Nachlass als eine besonders ergiebige Quelle, da Galen ein fleißiger Verfasser von Briefen war und neben der eingehenden auch die ausgehende Korrespondenz gesammelt hat. Weiteres hat die Verfasserin in anderen Archiven ausfindig machen können, sodass sich das Leben und Denken des Protagonisten detailreich nachzeichnen lässt. Dabei versucht von Weyhe auch immer wieder, Galens selbst geäußerte Gründe für seine Positionen zu hinterfragen und Hypothesen über Fragen, zu denen keine Äußerungen von ihm vorliegen, zu formulieren.

Die Arbeit ist in die vier Perioden Kaiserreich, Weimarer Republik, NS-Zeit und Nachkriegszeit gegliedert. Die wichtigste und nachhaltigste Prägung erhielt Galen durch seine Familie, insbesondere durch das Vorbild seiner Vorfahren und Familienmitglieder. Dazu gehörten ein mit Verantwortungsbewusstsein gekoppelter Adelsstolz, ein tief verwurzelter Glaube an die Lehre der katholischen Kirche und Gehorsam gegenüber ihren Repräsentanten. Hinzu kamen die Erfahrungen als Offizier im Kaiserreich, die zwar seine weitere Entwicklung weniger prägten, ihn aber zu einem frühen Anhänger der Dolchstoßlegende und grundsätzlichen Befürworter des Krieges gegen den „Bolschewismus“ machten.

Maßstäbe seines politischen Handelns waren für ihn die Überzeugungen, dass eine „organisch“, d. h. ständisch gegliederte Gesellschaft mit dem Adel als führendem Stand und das Christentum in seiner katholischen Ausprägung die notwendigen Grundlagen eines funktionierenden Gemeinwesens seien. Von daher

lehnte er Demokratie als Staatsform ab, arbeitete aber nach dem Vorbild seiner Familie doch als Abgeordneter des Zentrums und als Mitglied und zeitweise Vorsitzender des Vereins katholischer Edelleute beständig und gegen alle Widerstände für die Verwirklichung dieses Ideals. Noch nach dem Zweiten Weltkrieg strebte er ein rechristianisiertes Europa unter einem habsburgischen Kaiser an. Und auch weiterhin war er davon überzeugt, dass nur der Adel bereit sei, mehr zu tun als seine Pflicht; eine Bodenreform lehnte er ab, weil sie dem Adel eine seiner Existenzgrundlagen entziehen würde. Erst als das Zentrum nach dem Krieg seine konfessionelle zugunsten einer säkular-politischen Ausrichtung aufgab, wechselte Galen im Sommer 1946 zur CDU.

Auf der anderen Seite stand er dem NS-Staat ablehnend gegenüber. Nachdem er sich für das „Kabinett der Barone“ unter Franz von Papen und gegen dessen Nachfolger, den Protestanten Kurt von Schleicher, eingesetzt hatte, legte er sein Abgeordnetenmandat im preußischen Landtag nieder, als auch das Zentrum für das bereits im Reichstag verabschiedete Ermächtigungsgesetz stimmen wollte, weil er nicht bereit war, die sich daraus ergebende Mitverantwortung für die dann folgende NS-Politik zu tragen, namentlich was ein bevorstehendes Sterilisierungs- und Schulgesetz betraf. Leider fehlen gerade aus der NS-Zeit politische Äußerungen in der Korrespondenz, vermutlich aus Sorge vor Überwachung. Umso beachtenswerter ist es, dass Galen, der sich in der Weimarer Zeit mit teilweise drastischen Formulierungen als ‚traditioneller‘ Antisemit zu erkennen gegeben hatte, noch im März 1933 öffentlich ausdrücklich für die „Rechte und Freiheiten ... auch der Bürger jüdischen Glaubens“ aussprach. Seine Verhaftung und Internierung im KZ Sachsenhausen, die ihn nach dem missglückten Attentat vom 20. Juli 1944 wohl stellvertretend für seinen Bruder im Bischofsamt trafen, bezeichnete er im Juni 1945 gegen-

über einem anderen geistlichen Bruder als „unerhörte Gnadenzeit“.

Von Weyhe sieht ihre Arbeit vor allem als Beitrag zur Adelforschung und zieht als Fazit, dass auch der katholische westfälische Adel in der Weimarer Republik nicht als geschlossenes „Submilieu“ betrachtet werden kann, sondern deutlich in zwei Richtungen zerfiel; diejenigen, die wie Galen die Republik durch Mitgestaltung innerhalb des Verfassungsrahmens überwinden wollten, und diejenigen, die dies auf autoritärem, außerparlamentarischem Wege zu erreichen suchten. Die Autorin ruft dazu auf, diese These durch weitere Untersuchungen über Zeitgenossen Galens fortzuentwickeln. Die Brüder Lüninck und Franz von Papen, über die es solche Studien bereits gibt, gehörten der Galen entgegengesetzten Richtung an.

Zum Abschluss eine Bitte an den Verlag. So verständlich es ist, dass Dissertationen aus Gründen der Kostenersparnis ohne Lektorat abdruckt werden. Die Lektüre dieser ansonsten gut lesbaren und anregenden Arbeit wird nicht wenig dadurch beeinträchtigt, dass zwischen dem Konjunktiv in indirekter und irrealer Rede nicht unterschieden wird, was das Verständnis z. T. erheblich erschwert (z. B. S. 107). Schon eine flüchtige Durchsicht hätte das Problem erkennen lassen und für Beseitigung sorgen können. Ein Verlag sollte mehr sein als eine Druckerei.

Gunnar Teske

Franz Graf von Galen (1879–1961). Ein „Miles Christianus“ im Spannungsfeld zwischen Katholizismus, Adel und Nation / von Josephine von Weyhe. – Münster: Aschendorff 2020. – 429 S., 7 sw-Abb. – ISBN 978-3-402-24646-7. – € 61,00.



■ Die Rittergüter des Fürstentums Minden

von Ernst Albrecht Friedrich Culemann

Die Geschichtsschreibung über den Adel im Raum Minden-Lübbecke ist nach wie vor recht lückenhaft. Um dies zu beheben, beauftragte der Verein der Herrenhäuser und Parks im Mühlenkreis e. V. den Historiker Sebastian Schröder mit einer Studie über den Mindener Adel, woraus sich schließlich – wohl wegen der Größe der Forschungslücke – die vorliegende kommentierte Edition des Mitte des 18. Jahrhunderts erstellten und unpublizierten Manuskripts des Mindener Kriegs- und Domänenrats E. A. F. Culemann entwickelte.

Neben einem kurzen Überblick über den Forschungsstand wird Culemanns Biografie skizziert, gefolgt von einem Einblick in die kurbrandenburgische, später preußische Verwaltung des Fürstentums Minden und Culemanns Verwaltungstätigkeit. Interessant ist seine Person auch deshalb, weil seine erste Tätigkeit nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Halle darin bestand, das Landesarchiv des Fürstentums Minden als „Registrator“ zu betreuen und zu ordnen – ein wenig frühneuzeitliche Archivgeschichte blitzt hier auf. Beschlossen wird die Einleitung mit einer Inhaltsbeschreibung und historischen Einordnung sowie den Editionsgrundsätzen für die „Nachrichten von denen saembtlichen Ritter- und Adelichen Gütern, auch freyen Höfen und Häusern in Städten und auf dem platten Lande des Fürstenthums Minden“. Ab Seite 37 folgt dann die Textedition des 158-seitigen Manuskripts, dessen ursprünglicher Zweck darin bestand,

das potentielle Steueraufkommen für die Adelssitze, freien Höfe und Burgmannshöfe zu ermitteln, um das Steuerwesen grundsätzlich reformieren zu können. Als Nebenprodukt enthält der Text Belege in Form von Urkundenabschriften, deren historischer Wert beträchtlich ist. Die auf Seite 32 abgedruckte Tabelle vermittelt einen quantitativen Überblick über die Verteilung der 115 beschriebenen adligen Häuser, freien Höfe und Burgmannshöfe auf die Städte Minden, Lübbecke, Petershagen und Hausberge sowie die Ämter Hausberge, Petershagen, Reineberg, Rahden und Schlüsselburg. „Culemann trug sein Wissen durch persönliche Befragungen und Bereisungen sowie durch intensives Aktenstudium zusammen“ (S. 34). Ein Verdienst des Herausgebers besteht darin, Culemanns Arbeitsweise anschaulich zu vermitteln und damit „ungeahnte Einblicke in die Tätigkeit eines preußischen, genauer: eines „schreibenden“ Beamten“ (S. 34) zu vermitteln. Überhaupt sieht Schröder in der noch ausstehenden Beschäftigung mit weiteren Schriften Culemanns einen großen Gewinn für die Forschung, die über die hier präsentierten Besitzverhältnisse u. a. des Adels und deren Steuerfreiheit auch Aufschluss über die Adelskultur im Mindener Land und letztlich über den Charakter der dortigen brandenburgisch-preußischen Herrschaft liefern könne.

Zur Edition: Im Zentrum der von Culemann – nach im Voraus festgelegtem geographischem Schema – gesammelten Notizen zu den einzelnen Höfen stehen die Besitzverhältnisse in der Mitte des 18. Jahrhunderts, doch schon eine cursorische Durchsicht lässt erkennen, dass bei einem größeren Teil der Eintragungen, selbst bei kurzen, eine auf Jahreszahlen gestützte Rückschau geboten wird. In einigen Fällen fällt dies auch sehr ausführlich aus und wird bei fast einem Viertel der Höfe durch Urkundenabschriften weiter ergänzt. Vorbesitzer, Daten der Besitzwechsel, Kaufsummen bzw. Wertangaben, Hinweise zur Steuerfreiheit und

Details zum Besitz sind die häufigsten Zusatzinformationen. Nur in vier Fällen bleibt die Nennung des Hofes die einzige Information.

Der Edition beigefügt sind die von Culemann aus anderer Quelle eingeklebten 16 Wappen einzelner Familien. Der Höfeliste folgt dann noch eine Auflistung verschiedener Wegstrecken zu Fuß, die sich aus einzelnen Etappen addieren lassen, etwa von Minden nach Osnabrück in 9¾ Stunden. Für einen Fußmarsch wären für diese 63 km allerdings mehr Stunden zu veranschlagen, für einen Ritt per Pferd weniger – ein Hinweis darauf, dass auch eine kritische Edition immer noch der Prüfung und Interpretation bedarf, was der Herausgeber für Culemanns Schriften auch nicht unerwähnt lässt. Der Edition folgen noch Verzeichnisse aller 16 von Culemann und elf von anderer Hand enthaltenen Urkundenabschriften, der Adelshöfe und der freien Höfe und ein Personenregister.

Für die weitere Erforschung der Verhältnisse im Fürstentum Minden sei dieser Band aus der Reihe „Quellen zur Regionalgeschichte“ allen Interessierten, auch den Archiven im Kreis Minden-Lübbecke, empfohlen. Darüber hinaus bietet er einen wegen der editorischen Erläuterungen gut lesbaren Einstieg in frühneuzeitliche Verhältnisse, der auch Archivneulingen als gute Lektüre vor eigenem Aktenstudium jener Zeit dienen kann.

Stefan Schröder

Ernst Albrecht Friedrich Culemann, Die Rittergüter des Fürstentums Minden. Edition der „Nachrichten von denen sämmtlichen Ritter- und adelichen Gütern auch freyen Höfen des Fürstenthums Minden“ (1748) / hrsg. von Sebastian Schröder. – Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2020. – 136 S.: 10 Abb. – (Quellen zur Regionalgeschichte 18). – ISBN 978-3-7395-1248-8. – € 19,00.



■ Drensteinfurter Steuer- und Personenlisten (Teil 1)

von Norbert Roling

Für die Zeit vor Einführung der staatlichen Personenstandsregister und der Kirchenbücher infolge der Reformation sind wichtige personen- und familiengeschichtliche Quellen die Schatzungsregister und andere personenbezogene Listen wie etwa Einkünfteverzeichnisse, Schadenslisten oder Bürgerverzeichnisse. Sie bieten darüber hinaus manche Zusatzinformationen vor allem zu wirtschaftlichen Zuständen.

Nobert Roling hat zahlreiche dieser Listen im Laufe seiner Forschungen transkribiert und macht sie nun in Form einer Edition der Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar. Vorangestellt ist eine kurze Übersicht über Entwicklung und Art der Schatzungen und der zugehörigen Literatur, wobei man sich fragen kann, ob es des Bildes des Steuereintreibers Quentin Metsys mit deutlich antisemitischer Tendenz (S. 8) bedurft hätte.

Die Quellen sind in vier Gruppen gegliedert: Listen und Aufstellungen über Steuern und andere Leistungen, beginnend mit einem Auszug aus den Willkommensschatzungen von 1498/99, 1498–1804; Beschreibungen im Übergang, 1797–1804; Heberregister der Drensteinfurter Pfarrer, 1608–1775; Gesamtlisten der Personen in Drensteinfurt, 1668–1782. Innerhalb der einzelnen Gruppen sind die Listen chronologisch geordnet. Der erste Teil wird hauptsächlich von Schatzungen aller Art bestimmt, unter denen die sog. „Pensionsschatzungen“ solche zur Bezahlung von Zinsen (Pensionen) für aufgenommene Gelder sein dürften. Sie wer-

den ergänzt um Schadenslisten von 1638, 1669, 1676, Bürgergeldempfang, 1704, 1725, Dienste und Abgaben an das Haus Steinfurt, 1750, sowie Auszüge aus dem Lagerbuch des Bistums Münster, 1769, und Beiträge zur Brandversicherung, 1771–1802. Mit einem gewissen Recht finden auch die Liste einer Einquartierung, 1742, und 1751, Einnahmen und Ausgaben der Freiheit, 1759, hier ihren Platz, der Brüchtenanschlag von 1751, der verschiedene Vergehen und ihre Geldstrafen auführt, kann aber, auch wenn die verurteilten Täter Personen waren, nicht wirklich als Personenliste bezeichnet werden.

Die zweite Gruppe enthält, abgesehen von den Mitgliedern der Drensteinfurter Administration, 1804, gar keine Personenlisten im engeren Sinne, sondern Beschreibungen und Tarife unterschiedlicher Art. Im dritten Teil, den kirchlichen Registern, wechselt die Sprache häufiger zum Lateinischen, das z. T. übersetzt ist. Den letzten Teil schließlich bilden drei Verzeichnisse, die alle Personen verzeichnen, eines aus dem säkularen, 1668, zwei aus dem kirchlichen Bereich, 1749 und 1782. Den Schluss bilden ein kleines Glossar sowie ein Quellen- und ein Literaturverzeichnis, dem man noch einzelne Beiträge aus der Quellenkunde der Historischen Kommission für Westfalen im Internet hinzufügen könnte. Beigefügt ist dem Buch ein Plan des Wigbolds Drensteinfurt, 1799, mit den Nummern der Häuser nach dem Brandkataster (vgl. S. 303–305).

Zunächst ist es zu begrüßen, dass Norbert Roling eine solche Vielzahl kleinerer und größerer Quellen unterschiedlichen Inhalts mit kleineren Erläuterungen der Forschung zugänglich macht, wobei der Titel des Buches nicht alle Quellen abdeckt, vor allem nicht die des dritten Teils. Es lässt sich auch fragen, ob es sinnvoll ist, innerhalb weniger Jahre immer wieder die gleiche Schatzung aufzuführen wie z. B. die fünf Monatsschatzungen zwischen 1699 und 1705 (S. 179–185, 187–

189) oder die Ausgaben der Freiheit, die weitestgehend aus Schatzungen mit Festbeträgen bestehen. Bedauerlich ist vor allem, dass die Editionsgrundsätze an keiner Stelle dargelegt werden. Wurde eine bewusste Auswahl der Listen getroffen, wurde alles buchstabengetreu transkribiert oder auch normalisiert? Wie wurde mit Abkürzungen umgegangen, wie mit Groß- und Kleinschreibung? Häufig hat man den Eindruck, dass Listen in vereinfachter Form widergegeben sind, um Platz zu sparen. Dagegen ist auch nichts einzuwenden, es sollte nur erläutert werden. Neben dem Glossar wäre auch ein Verzeichnis der häufigsten Abkürzungen mit Erläuterungen und Angaben über die Münzrelationen hilfreich gewesen, die sich in der Regel aus den Summen der Einzelbeiträge ableiten lassen. Vor allem aber würde ein Namensindex die Benutzung erleichtern, wenn dieser nicht als Teil 2 gedacht sein sollte. In diesem Fall ließen sich einige der genannten Desiderate dort nachholen, um den Aussagewert der Edition noch zu verbessern.

Gunnar Teske

Drensteinfurter Steuer- und Personenlisten, Teil 1: Schatzungsregister und andere Listen von Personen und Leistungen 1498–1803 / von Norbert Roling. – Münster: Aschendorff 2020. – 440 S., 12 Abb. – (Quellen und Forschungen zu Drensteinfurt 3). – ISBN 978-3-402-189612-7. – € 29,80.



■ Handbuch Brief

hrsg. von Marie Isabel Matthews-Schlinzig, Jörg Schuster, Gesa Steinbrink und Jochen Strobel

Wie rezensiert man ein Handbuch, das in zwei Bänden sowohl Theo-

rie aus verschiedenen Disziplinen (Band 1: Interdisziplinarität – Systematische Perspektiven – Briefgenres) als auch Forschungspraxis über die letzten rund 500 Jahre der Gattung „Brief“ (Band 2: Historische Perspektiven – Netzwerke – Zeitgenossenschaften) von 119 Autorinnen und Autoren bietet? Im Folgenden sollen *pars pro toto* drei Beispiele genügen. Für einen vollständigen Überblick sei auf die Verlagshomepage verwiesen, auf der sich auch die einzelnen Kapitel separat einkaufen lassen: <https://www.degruyter.com/view/title/497911>.

Der interdisziplinäre Ansatz (Literatur-, Geschichts-, Editions-, Kommunikationswissenschaft, Linguistik, Rhetorik, Soziologie, Ethnologie, Gender Studies) bietet einen fachwissenschaftlichen Dialog, aus dem Archivarinnen und Archivare vor allem die Geschichtswissenschaft besonders nahesteht und daher beispielhaft herausgegriffen wird. Gunilla Budde umreißt den Forschungsstand brieflicher Überlieferung von der Antike bis zur E-Mail und darüber hinaus als subjektive, autobiographische Dokumente in großer Varianz und erfüllt damit den Handbuchcharakter vollauf, zumal es das bisherige hilfswissenschaftliche Angebot geraderückt und an eine angemessene Quellenkritik heranführt. Die qualitative und quantitative Zunahme des Briefverkehrs seit dem 14. Jahrhundert in Handel und Wissenschaft, in der Frühen Neuzeit mit immer größerem Anteil privater Informationen aus Adel und Bürgertum bis zur Hochphase deutscher Briefkultur im 18./19. Jahrhundert wird ausgebreitet. Das sich wandelnde Forschungsinteresse und die in der deutschen Historiographie mangelnde Theoriebildung über Briefe („historische Quellen besonderer Art“) wird konstatiert – ein guter Grund, bei einschlägigen Fragen zukünftig zuerst dieses Handbuch zur Hand zu nehmen, dessen Liste zitierter Literatur am jeweiligen Kapitelende gleichzeitig eine weiterführende Literaturliste darstellt.

Als weiteres Beispielkapitel führe ich die Postgeschichte, von Veit Diczuneit, an, die die Briefbeförderung vom 6. Jahrhundert v. Chr. bis heute umspannt und die bis zum 19. Jahrhundert auf Pferde, ab dem 18. Jahrhundert ergänzt durch Fahrpost, setzte, vor allem seit sich ab Ende des 15. Jahrhunderts die Reichspost aus dem Kurierdienst der Familie Taxis, später in Konkurrenz, vor allem seit 1649 durch die brandenburgisch-preußische Staatspost, entwickelte. Beförderungsgeschwindigkeiten, Gebühren und Briefaufkommen sowie die als Nebenprodukt entstandene Zeitung sind hier wichtige Details. Kommunikationsbedürfnis und schnelle Postübermittlung verstärkten sich gegenseitig und trieben Innovationen an, doch die verschiedenen Territorialposten wurden erst 1871 zur Reichspost vereinigt. Institutionen-, Technik-, Politik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte werden hier eng verwoben bis zur letzten Gebührenerhebung für den Normalbrief 2019 und einen Überblick über die derzeitige Forschungslage.

Mit einem Blick auf das von Jens Ebert verantwortete Kapitel über Feldpost (als ein in Kommunalarchi-

ven häufiger anzutreffendes Beispiel) zeigt sich wieder die weite Perspektive: Ein kurzer Überblick reicht von mündlicher Nachrichtenübermittlung zu Kriegszeiten zum Nachrichtensystem des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert und zur Feldpost, die erst ab dem 18. Jahrhundert erstmals für alle Armeeangehörigen eingerichtet wurde. Im Krieg 1870/71 hatte die Norddeutsche Feldpost schon 90 Millionen Briefe zu übermitteln, die nun überwiegend privaten Inhalts waren. Der heutige Blick auf Feldpost ergibt sich durch die geschätzt fast 70 Milliarden (deutschen) Feldpostbriefe der beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts, die in erster Linie als Lebenszeichen zu verstehen sind. Nach der Organisation der Beförderung wird auch auf das „Schreiben und Lesen“ sowie „Zensur und Selbstzensur“ und das kriegsbezogene Vokabular Bezug genommen. Inhaltlich werden die „großen“ Themen („Fremde Menschen, Kulturen und Landschaften“, das Schicksal der Familien in der Heimat, die Dramatik an Front und Heimatfront und „Feindbilder“) angerissen und auf den in der Forschung vernachlässigten Aspekt der Korrespondenz von

Frauen (als Krankenschwestern und Helferinnen in Lazaretten und Soldatenheimen) hingewiesen. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Feldpost als Quelle seit der Weimarer Republik inklusive ihrer nationalistischen Instrumentalisierung bis hin zu Fälschungen nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Neuansatz seit den 1980er Jahren mit der erkenntnistheoretischen Hinwendung zur individuellen Erlebniswelt rundet dieses gelungene Kapitel ab.

Das Handbuch ist angesichts des Preises vielleicht nicht jedem Archiv zur Anschaffung zu empfehlen. Alternativ können einzelne Kapitel über den o. g. Link erworben werden. Archiven mit umfangreicheren Briefkorrespondenzen, v. a. in Nachlässen oder Familienarchiven, ist die Anschaffung in jedem Fall anzuraten. Nur ausgewiesene Expert:innen auf Spezialgebieten der im Handbuch präsentierten Forschungslandschaften könnten gegen dieses Fazit Einwände erheben.

Stefan Schröder

Handbuch Brief. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. 2 Bde / hrsg. von Marie Isabel Matthews-Schlinzig, Jörg Schuster, Gesa Steinbrink und Jochen Strobel. – Berlin/Boston: de Gruyter 2020. – XXVI, 1565 S. – ISBN 978-3-11-037510-7. – € 249,00.